

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) ist eine EU-Chemikalienverordnung, die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist und in den Folgejahren sukzessive erweitert wurde. REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; also für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Zweck dieser Verordnung ist es, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen.

KEYMILE ist als Hersteller von Telekommunikations-Erzeugnissen im Sinne von REACH ein „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender sind wir dem Kunden gegenüber informationspflichtig. Wir unterliegen jedoch nicht der Registrierungspflicht.

Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig. Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Wir pflegen intensiven Kontakt mit unseren Lieferanten um zu vermeiden, dass SVHC-Stoffe in unseren Erzeugnissen enthalten sind.

Nach unseren Erkenntnissen sind in unseren Erzeugnissen oder Verpackungen keine SVHC-Stoffe aus der ECHA-Kandidatenliste mit >0,1 Massenprozent in einem Erzeugnis enthalten.

Sollten unsere Erzeugnisse zukünftig derartige Stoffe enthalten, werden wir unsere Kunden informieren, sofern die Anforderungen zur Informationspflicht erfüllt sind.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Signature:




Name: Henning Höfs
Title: Head of Quality Management
Date: 24th September 2014